

US-(Re)-Exportkontrollrecht

Wer ist betroffen und welche Strategien sind bei der Umsetzung zu beachten?

Das US-Exportkontrollrecht ist das einzige nationale Exportkontrollrecht, das für sich weltweite Geltung beansprucht. Die US-Behörden behalten sich die weltweite Zuständigkeit für die Kontrolle amerikanischer Güter im Handelsverkehr vor. Daher können auch nicht amerikanische Unternehmen mit den Regelungen der US-Exportkontrolle in Berührung kommen.

Viele Unternehmen beziehen Güter aus den USA und liefern diese später, verbaut in deutschen Produkten oder auch unverbaut als Handelsware, an ihre Kunden weltweit weiter. Um solche Vorgänge rechtssicher abwickeln zu können, ist es unerlässlich, die Regelungen des US-(Re)-Exportkontrollrechts zu kennen. Aber auch bei deutschen Tochterunternehmen von US-amerikanischen Muttergesellschaften bestehen Unsicherheiten darüber, ob sie von den Beschränkungen des US-(Re)-Exportkontrollrecht betroffen sind.

Im Rahmen dieses Seminars wird die Systematik des US-(Re)-Exportkontrollrechts ebenso dargestellt, wie die Begrifflichkeiten und die rechtlichen Grundlagen, die für den Umgang mit den US-Ausfuhrregelungen unumgänglich sind. Anhand von Beispielen sollen die komplexen Bestimmungen veranschaulicht und die praktische Umsetzung im Unternehmen erleichtert werden. Schwerpunkte bilden die folgenden Fragestellungen:

Seminarziel:

Im Rahmen dieses Seminars lernen Sie, ob und inwiefern Ihr Unternehmen vom US-(Re)-Exportkontrollrecht betroffen ist und welche organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen getroffen werden sollten.

Inhalt:

- Wann unterliegt ein deutsches Produkt den Regelungen des US-(Re)- Exportkontrollrechts nach den EAR
- Wie wird die richtige US-Güterlistennummer (ECCN) ermittelt
- Welche Bedeutung haben die Reasons for Control (RFC) für die Ermittlung der Genehmigungspflicht
- Wie ermittle ich mit Hilfe der Commerce Country Chart (CCC) die Genehmigungspflicht?
- Welche Lizenzausnahmen (License Exception) kennen die EAR
- Welche Bedeutung hat die de-minimis-rule für deutsche Unternehmen
- Welchen Besonderheiten sind bei Lieferungen in US-Embargoländer zu beachten
- Welche US-Black Lists sind weltweit zu beachten

Zielgruppe:

Fach- und Führungskräfte, die in die betriebliche Exportkontrolle eingebunden sind und sich mit dem US-Re-Exportkontrollrecht vertraut machen möchten. Vorkenntnisse sind für dieses Seminar nicht notwendig.

Damit Sie immer einen Schritt voraus sind:

IHK-Exportakademie



Ansprechpartner:
Faye Schikofsky

Telefon: 0711/2005-1364

Telefax: 0711/2005-601364

E-Mail:

faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30

70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364

Telefax: 0711.2005-601189

Email: info@ihk-exportakademie.de

Internet: www.ihk-exportakademie.de

Termin: 08.11.2017

Zeit: 10:00 – 16:30 Uhr

Ort: IHK Karlsruhe
Lammstraße 13 - 17
76133 Karlsruhe

Referent: Dr. Ulrike Jasper ist promovierte Juristin und fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in den Compliance-Lösungen der AEB GmbH.

Kosten: 385,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 20.10.2017

Ansprechpartner:
Faye Schikofsky

Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail:
faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711.2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de